

II-932 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES Zahl: 48 107/99-II/3/80

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen, betreffend die Schießausbildung der Sicherheitsorgane.

371/AR 1980 -04- 18 zu 405/J

Zu Zahl 405/J - NR/1980

Anfragebeantwortung

Zu der von den Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen am 5. März 1980 an mich gerichteten Anfrage Nr. 405/J-NR/1980, betreffend die Schießausbildung der Sicherheitsorgane beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1: Die Schießaubildung der Bundespolizei wird durch folgende Erlässe geregelt: Erlaß Zahl:

48 107/63-II/3/77, mit dem eine neue, intensivere Schießausbildung eingeführt wurde;
Erlässe Zahl: 48 107/69-II/3/78 und Zahl:

48 107/95-II/3/80, mit denen das Programm in einigen Punkten verbessert wurde und Richtlinien über die "Erweiterte Schießausbildung in der Optischen Raumschießanlage" in der Marokkanerkaserne geschaffen wurden.

Die Schießausbildung der Bundesgendarmerie ist wie folgt geregelt: Gendarmerie-Schieß-vorschrift, Erlaß Zahl: 5 716/4-15/74 und

die jeweils für ein Jahr gültigen "Richtlinien für die Schießausbildung". Die letzteren wurden für das Jahr 1980 mit Erlaß Zahl: 18 181/31-II/4/79 verlautbart.

- Zu Frage 2: Am Schulschießen 1979 haben im Bereich der Bundespolizei 8.900 Beamte, das sind 75,6 Prozent, und im Bereich der Bundesgendarmerie 8.884 Beamte, das sind 79,9 Prozent, teilgenommen. Der Anteil der nicht am Schulschießen teilnehmenden Beamten rekrutiert sich aus
 - a) den neu in den Sicherheitswachdienst bzw. Gendarmeriedienst aufgenommenen Beamten, die zumindest während des ersten Halbjahres ihrer Ausbildung keine Schießausbildung absolvieren,
 - b) aus den im laufenden Kalenderjahr aus dem aktiven Stand ausscheidenden Beamten, die nicht mehr am Schulschießen teilnehmen und
 - c) aus Beamten, die ausschließlich im Innendienst verwendet werden.

Des weiteren ist zu berücksichtigen, daß angesetzte Schießübungen gelegentlich durch eine witterungsbedingte Unbenützbarkeit der Schießstätte ausfallen und das Schulschießen dann unter Umständen erst im nächstfolgenden Kalenderjahr nachgeholt werden kann.

Zu Frage 3: Das Schulschießen wird prinzipiell mit jenen Waffen durchgeführt, die bei den betreffenden Exekutivkörpern zur Ausrüstung zählen; bei Spezialgruppen wird das Schulschießen unter entsprechend erschwerten Bedingungen und mit erhöhter Intensität durchgeführt.

Im Rahmen der Schießausbildung wurde im gesteigerten Ausmaß zum Schießen mit der Faustfeuerwaffe unter einsatzmäßigen Bedingungen übergegangen (Deutschuß aus Hüftund Schulterhöhe, beidhändiges Schießen).

In die Spezialausbildung des erweiterten Schießprogrammes wurde auch die Möglichkeit miteinbezogen, die durch die Optische Raumschießanlage im Gebäude der Wiener Marokkanerkaserne gegeben ist.

In der Schießvorschule für Polizeischüler und Polizeipraktikanten werden Schulungswaffen im Kaliber 5,6 mm verwendet.

Die besonders intensive Schießausbildung beim Gendarmerieeinsatzkommando erfolgt mit allen bei dieser Einheit in Verwendung stehenden Waffen, neuerdings auch unter Einbeziehung des Sturmgewehres 77.

Zu Frage 4: Abgesehen von der wesentlich intensiveren Schießausbildung für die in der Grundausbildung stehenden Beamten beträgt die Mindestzahl für das laufende jährliche Übungsschießen bei der Bundespolizei 51 Schüsse mit der Dienstpistole, 80 mit der Maschinenpistole und 31 mit dem Karabiner. Bei der Bundesgendarmerie umfaßt das jährliche Übungsschießen zumindest zwei Karabinerübungen mit je 10 Schüssen, zumindest sechs Pistolenübungen mit insgesamt 30 Schüssen und zumindest zwei Übungen mit der Maschinenpistole mit je 25 Schüssen. Diese Mindestschußabgabe erhöht sich aber dann beträchtlich, wenn bei den Übungen keine ausreichenden Trefferergebnisse erzielt werden.

Bei allen Spezialeinheiten der Exekutive liegt die Anzahl der Übungsschüsse pro Jahr ungleich höher.

Zu Frage 5: Seit der Intensivierung der Schießausbildung liegt die durchschnittliche Trefferquote bei den Schießübungen zwischen 83 und 84 Prozent (Durchschnitt aller verwendeten Waffen). Bei den Angehörigen der Spezialeinheiten liegt die Trefferquote, bedingt durch die intensivere Ausbildung, selbstverständlich höher.

Zu Frage 6: Ja!

Zu Frage 7: 53 Schießstätten.

Zu Frage 8: Neue Raumschießanlagen sind für die Bundespolizei in Linz und Villach geplant. Für die Bundesgendarmerie werden zusätzliche Schießstätten in Wien-Süßenbrunn, in Sand bei Steyr (oder Sattledt bei Wels), in St. Erhard, Bez. Bruck/M., in Steinfelden, Bez. Baden und in Koblach, Bez. Feldkirch, in Benützung genommen; hiebei handelt es sich teils um bundeseigene, teils um angemietete Anlagen.

16. April 1980